Ostkreuzcity
Jugend- und Eingliederungshilfe

Ostkreuz City gGmbH, Sonntagstr. 1, 10245 Berlin, Tel. 2 91 88 57, Fax 27 57 44 06, **j.roemhild@ostxcity.de**

Tätigkeitsbericht 2022

Gesamtschau auf die Entwicklung der Aktivitäten des Trägers

Das Jahr 2022 war gekennzeichnet von einem insgesamt moderaten Wachstum im Gesamtumsatz, der um 8,27 % stieg.

Mit Blick auf die bereits in 2021 vorhandenen Leistungsangebote ist dabei der Umfang der Aktivitäten der Gesellschaft eher sogar leicht zurückgegangen, wenn man den mit diesen Angeboten erzielten Zuwachs um die Steigerung bei den Kostensätzen (diese lag zwischen minus 2,54 % und über 20 %) bereinigt.

Dabei gab es in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Leistungsangeboten unterschiedliche Entwicklungen (siehe unten). Den entscheidenden Anteil an der Ausweitung des Umfangs der Aktivitäten hatten demgegenüber vor allem drei neue Leistungsangebote, die im Laufe des Jahres 2022 an den Start gingen, und zwar

- seit Juli 2022 die Durchführung des stationären Clearings für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Auftrag der Senatsverwaltung
- der Einstieg in das Betreute Wohnen (BEW/WG) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit einem WG-Angebot mit betreuungsfreien Zeiten (erst seit Dezember 2022; daher betrug der Umsatz in diesem Angebot in 2022 lediglich 16.789,41 €)
- im Bereich der Eingliederungshilfe die ambulante Betreuung von **Erwachsenen** (und nicht nur von Kindern wie bisher) mit geistiger oder körperlicher Behinderung (Betreutes Einzelwohnen im eigenen Wohnraum, abgekürzt BEWER)

Insgesamt haben wir mit diesen drei neuen Leistungsangeboten einen Umsatz von über 500.000 Euro erzielt – und damit konnte insgesamt die Ertragslage und die wirtschaftliche Situation des Trägers erfolgreich stabilisiert werden, auch wenn unterm Strich immer noch ein Bilanzverlust zu verzeichnen ist, der in erster Linie der Bildung von notwendigen Rückstellungen für Löhne und Gehälter geschuldet ist. Diese Rückstellungen werden uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Die Ursachen dafür sind in erster Linie:

- immer wieder hohe Krankenstände in den Mutter-Vater-Kind-Wohngruppen, in denen in einem Schichtsystem rund um die Uhr betreut werden muss, d. h. die

Arbeitsbedingungen sind besonders kräftezehrend, und im Endeffekt mussten und müssen hierüberdurchschnittlich viele Vertretungen geleistet und damit auch zu bezahlende Überstunden gemacht werden.

- Die Ansammlung von Überstunden im ambulanten Bereich, die – wie die Analyse der Kostenstellen ergab - zum Teil nicht von entsprechenden Einnahmen aus der Abrechnung der Arbeit mit Klient:innen gedeckt waren. Einzelne Mitarbeitende haben vielmehr zu viele sogenannte Stunden für Qualitätssicherung und -entwicklung abgerechnet. Aus dem Stundenpool für die Qualitätssicherung und –entwicklung wird aber nicht nur die Teilnahme der Mitarbeitenden an Teamsitzungen, Supervisionen, Coachings oder Fort- und Weiterbildungen finanziert, sondern eben auch

  - sämtliche für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu finanzierende Maßnahmen (Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzhelfer, Hygiene, etc.)
  - die Tätigkeiten des Kinderschutz-Team
  - die Fachkräfte, die interne Schulungen und Coachings durchführen
  - die gesamte Tätigkeit des Betriebsrats

  Hier muss schrittweise gegengesteuert werden, um wieder zu einer Kostendeckung im ambulanten Bereich zu kommen.

Entwicklung der Leistungsangebote und Tätigkeitsfelder

Der Umsatz im Bereich der **ambulanten Hilfen nach SGB VIII** (Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist gegenüber dem Vorjahr so gut wie unverändert geblieben, rechnet man die Steigerung der Fachleistungsstunde um 1,8 % in diesem Bereich dagegen, ist er sogar leicht gesunken.

Berücksichtigt man in der Rechnung allerdings auch die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung, die auch ambulante Leistungen nach SGB VIII sind, ergibt sich rein rechnerisch - auch bereinigt um die Steigerungsrate - eine geringfügige Ausweitung der Aktivitäten, insbesondere auf dem Gebiet der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung bzw. einer Zuordnung nach §35a SGB VIII. Letzteres hängt u. a. mit den in den vergangenen Jahren (insb. nach Corona) stark gestiegenen Fallzahlen (schon bei Kleinkindern) zusammen, insbesondere auch von mit einer Autismus-Spektrums-Störung diagnostizierten Kindern und Jugendlichen. Gegenüber dem Vorjahr, in dem es auch bereits gestiegene Fallzahlen gab, also eine weitere Zunahme von Hilfen für diese Klientengruppe.

Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass es uns letztlich gelungen ist, unsere Zielstellung umzusetzen, in diesem Bereich weitere Fachkräfte einzustellen bzw. die bereits bei uns tätigen Fachkräfte für die Arbeit mit autistischen Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren und für die Praxis einsatzfähig zu machen.

Im Bereich der **ambulanten Eingliederungshilfen nach SGB IX** gab es in den verschiedenen Leistungsangeboten sehr unterschiedliche Entwicklungen:

* Im Bereich des *Therapeutisch Betreuten Einzelwohnens für Menschen mit seelischer Behinderung (BEWSB)* ist der Umsatz nach einer deutlichen Steigerung um über 20 % im Vorjahr weiter gestiegen, und zwar um knapp 7 %. Da die Kostensätze in 2022 um 2,54 % abgesenkt wurden - im Jahr 2021 wurde ein Zuschlag für die Leistungserbringer gezahlt wegen der höheren Overheadkosten für die Umstellung des Leistungssystems im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) -, weiteten sich die Aktivitäten im BEWSB sogar um über 9 % aus.

* Im Bereich der ambulanten *Eingliederungsförderung für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung* ist der Umsatz fast gleich geblieben. In Anbetracht der (bereits überfälligen) deutlichen Erhöhung der Fachleistungsstundensätze (um ca. 20 %; auch im Zusammenhang mit der Umstellung auf das BTHG) sind unsere Aktivitäten in diesem Gebiet deutlich rückläufig. Dies hängt einerseits mit der für den Bedarf nicht ausreichenden Einstellung neuer Fachkräfte zusammen, andererseits aber auch mit dem Start des neuen Leistungsangebots BEWER, wo wir für die Leistungserbringung vor allem unser vorhandenes Personal eingesetzt haben (siehe oben und im Folgenden).

* Im Jahr 2022 konnten wir nach langem Planungsvorlauf endlich einen Trägervertrag mit der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales schließen und mit dem *Leistungsangebot BEWER für Erwachsene mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung* an den Start gehen. Dieser Schritt war überfällig, denn nun ist es für uns möglich, Jugendliche, die wir über längere Zeiträume im Rahmen der ambulanten Eingliederungsförderung bereits betreut haben, nach Vollendung des 18. Lebensjahrs weiter zu betreuen. Dies ist aus fachlicher Hinsicht sehr sinnvoll und wird sowohl von den Kostenträgern als auch von den betroffenen Familien sehr begrüßt. Denn auf diese Weise können wir auch den Prozess der beruflichen Teilhabe nach dem Ende der Schullaufbahn fachlich begleiten, als auch in vielen Fällen die Ablösung der jungen Erwachsenen vom Elternhaus (wenn möglich und gewollt), die sich grundsätzlich als deutlich schwieriger erweist, als bei jungen Erwachsenen ohne Behinderung. Bereits im ersten Jahr konnten wir bereits in einem relativ großen Umfang Hilfen durchführen. Die Platzzahl ist zunächst auf 20 Plätze beschränkt, kann aber relativ problemlos im Bedarfsfall erweitert werden.

Bei den Leistungen im Bereich des **Mutter-Vater-Kind-Wohnens** gab es insgesamt einen leichten Rückgang beim Umsatz und der Zahl der Betreuungen.

* Im *Individualangebot (C2-3-Angebot nach §19 SGB VIII)* gab es einen leichten Umsatzrückgang, der mit den gesunkenen Platzzahlen korrespondiert. Hintergrund dafür ist, dass wir nach dem Auszug einer Mutter mit ihren Kindern aus einer Wohnung in Lichtenberg, diese Wohnung gekündigt haben, weil wir grundsätzlich die zu hohe Miete durch die Einnahmen aus der Betreuung nicht refinanzieren konnten (die Miethöhe lag über der sog.

AV Wohnen, die die Höchstgrenze für die Erstattung der Mietkosten definiert). Die notwendige grundständige Renovierung der Wohnung war zudem eine einmalige höhere finanzielle Belastung. Eine weitere große Wohnung in Friedrichshain-Kreuzberg wurde nach dem Auszug einer Mutter mit fünf Kindern geräumt, aber nicht gekündigt; diese Wohnung wird nun für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter genutzt.

Resultierend aus diesen beiden Leerzügen von Wohnungen im *Individualangebot,* sowie weiteren Wohnungen mit zu großen Platzzahlen bzw. zu kleinen Kinderzahlen, lag die Auslastungsquote bei 86 %, das liegt 6 % unter dem Soll-Wert für eine kostendeckende Refinanzierung laut Kalkulation (letztlich war das Angebot dann unterm Strich dennoch kostendeckend, da das Personal für die nicht belegten Plätze nicht vorgehalten werden musste, sondern entweder nicht vorhanden oder anderweitig eingesetzt war.)

Angesichts des anhaltenden Personalmangels im *Eltern-Kind-Individualangebot* und der Schwierigkeit, große oder ungünstig geschnittene Wohnungen so zu belegen, dass die Miete auch refinanziert ist bzw. das Angebot ausgelastet ist, ist die Kündigung bzw. Umwidmung von dem Teil der Wohnungen, die dies betrifft, eine Entscheidung, die nun dringend getroffen werden musste und in den nächsten Jahren Früchte tragen wird. Denn an sich ist dieses Angebot personell gut ausgestattet, arbeitet erfolgreich und ist insofern auch in finanzieller Hinsicht tragfähig.

* Bei den *Eltern-Kind-Wohngruppen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung (A3-Angebot nach §19 SGB VIII)* waren die Betreuungszahlen fast unverändert, der Umsatz stieg minimal (weniger als 1,8 %), die Auslastungsquote der beiden Wohngruppen am Standort Stillerzeile in Friedrichshagen war allerdings mit durchschnittlich 67 % (bei einem Soll-Wert von 92 %) deutlich zu gering. Dies hing einerseits mit der im letzten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 beschriebenen außergewöhnlichen Situation zusammen, aufgrund derer die zwischenzeitlich leergezogene Wohngruppe erst im Laufe des 1. Quartals 2022 wieder voll belegt war.

Andererseits gab es auch im gesamten Jahr 2022 eine grundsätzlich diskontinuierliche Anfragesituation seitens der Jugendämter insbesondere für die Wohngruppen in der Stillerzeile. Zusammen mit einem großen Personalaufwand wegen hoher Krankenstände kombiniert mit einer hohen Personalfluktuation, sind diese Wohngruppen weiterhin nicht kostendeckend, auch wenn das Defizit nicht so exorbitant ausfiel wie im Vorjahr.

Der spürbare Nachteil des Standorts Stillerzeile in Friedrichshagen ist, dass sowohl das Personal als auch die Klient:innen die Lage der Wohngruppen oft als unattraktiv empfindet (zu weit entfernt vom Stadtzentrum).

In Anbetracht dieser Lage hat die Geschäftsführung gemeinsam mit der Leitung des Mutter-Vater-Kind-Wohnens entschieden, eine Wohngruppe in Friedrichshagen aufzugeben, ohne allerdings die Räume zu kündigen. Vielmehr ist geplant, im Jahr 2023 in diesen Räumen eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu eröffnen. (Näheres siehe nächster Punkt)

Mit der **Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UmF)** hat der Träger den Einstieg in die stationäre Betreuung von Jugendlichen vollzogen. Dies war möglich, weil Ostkreuz City seit vielen Jahren schon Erfahrungen mit der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund gesammelt hat und auch die dafür passenden Mitarbeitenden hat, bzw. die Kompetenz, sowohl mit Hilfeempfänger:innen mit Migrationshintergrund zu arbeiten, als auch mit den entsprechenden Mitarbeitenden.

Die Durchführung des stationären Clearingverfahrens im Auftrag der Senatsverwaltung war der Anfang. Es gelang, innerhalb von weniger als vier Wochen ein komplettes interkulturelles Team zusammenzustellen, Räumlichkeiten wurden uns von der Senatsverwaltung vermittelt. Da die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sehr gut gelang, entschieden wir uns dafür, schrittweise auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Betreuungskontext von Heimerziehung nach §34 SGB VIII zu betreuen. Dafür sollten nun perspektivisch für die Mutter-Vater-Kind-Betreuungen ungeeignete Wohnungen aus unserem Bestand für die Betreuung der Jugendlichen umgewidmet werden.

Im Dezember 2022 wurde dieses Vorhaben zum ersten Mal mit einer großen 6-Raum-Wohnung in Friedrichshain umgesetzt (siehe oben). Im Laufe des Jahres sollen eine Wohngruppe für UmFs in den Räumen von einer der beiden Mutter-Vater-Kind-Wohngruppen am Standort Stillerzeile eröffnet werden (siehe oben), sowie weitere für das Mutter-Vater-Kind-Individualangebot ungeeignete Wohnungen in WGs für UmFs umgewandelt werden.

Ausblick auf das Jahr 2023

Im vergangenen Jahr 2021 wurden alle Voraussetzungen dafür geschaffen, die Organisation insgesamt zukunftsfähig zu machen und eine trägerinterne Infrastruktur aufzubauen, die nicht nur den stetig gestiegenen Mitarbeiter- wie Fallzahlen Rechnung tragen, sondern auch ein weiteres Wachstum ermöglichen sollte.

In diesem Zusammenhang wurden weitere zentral gelegene und daher preisintensive Räume für Team-Meetings, Schulungen, Fortbildungen und Co-Working-Space für die vor allem ambulant tätigen Mitarbeitenden angemietet.

Es wurde aber auch mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit eine auf Wachstum orientierte interne Organisationsstruktur geschaffen durch die Ausgründung einer (nicht gemeinnützigen) Muttergesellschaft, die die perspektivisch mehreren gemeinnützigen Tochtergesellschaften verwaltet und kaufmännisch, organisatorisch und fachlich führt.

Im Kontext dieser im Jahr 2021 angestoßenen Planungsschritte gilt es für das Jahr 2023 und auch die kommenden Jahre im Sinne einer kostendeckenden stabilen nachhaltigen Entwicklung der Gesamtorganisation deutlich höhere Umsatzsteigerungen zu erreichen durch eine weitere Ausweitung der vorhandenen Leistungsangebote und die dazu passende

Entwicklung weiterer Betreuungsformate (s. oben). Die Entwicklung des Jahres 2022 war ein Schritt in die richtige Richtung, dem aber in den kommenden Jahren unbedingt weitere folgen müssen.

Berlin, im Februar 2023

Joachim Römhild, Geschäftsführer der Ostkreuz City gGmbH

Ostkreuz City gGmbH
Jugend- und Eingliederungshilfe
Sonntagstraße 1, 10245 Berlin
Tel.: 030-29 18 857, Fax: 030-27 57 44 06
E-Mail: info@ostxcity.de